

Stellungnahme zur laufenden Umsetzung der Kulturstrategie 2017-2020

ACT Bern, April 2017

ACT Bern durfte bei der Ausarbeitung der Kulturstrategie als Vertreterin der freien Szene mitwirken. Mit Freuden stellen wir fest, dass viele unserer Anliegen berücksichtigt wurden.

Wir begrüssen es, dass Kultur als Aufgabe der gesamten Verwaltung angesehen wird und hoffen, dass die Massnahmen nicht an den fehlenden finanziellen Mittel scheitern werden. Die fokussierten drei Schwerpunkte bis 2020 – Verstärkung des Dialogs, Unterstützungsmassnahmen im Bereich Kinder- und Jugendkultur und Bewilligungsverfahren/Nutzung öffentlicher Raum – welche sich aus der Ausarbeitung ergaben, sind für uns erfreulich. Gerade zur erstgenannten Priorität durften wir feststellen, dass Formate, die den Dialog zwischen Theaterschaffenden und Kultur Stadt Bern fördern, rasch geschaffen wurden.

Im Vorstand von ACT Bern haben wir die ausgearbeiteten Ziele und Massnahmen für 2017-2020 nochmals besprochen und möchten gerne auf folgende Punkte, die für uns prioritär sind oder in den Massnahmen zu wenig klar formuliert wurden, hinweisen:

Kulturproduktion

Die soziale Sicherheit von Kunstschaffenden ist uns ein grosses Anliegen. Das dazu neu geltende Merkblatt der Kultur Stadt ist in unserem Sinne. Wir begrüssen ein Controlling, welches stichprobenartig auch die Abrechnungen der eingesetzten Projektbeiträge überprüfen wird. Wir weisen drauf hin, dass bei ausgewiesenem Budgetbeitrag an die 2. Säule dieser bei Überprüfung nicht ausgenommen werden soll.

Soziale Sicherheit bedeutet für uns auch einen verbindlichen Arbeitsvertrag, welcher durch die ACT-Mustervereinbarungen von den meisten Produzierenden als Standard eingehalten wird. Dabei handelt es sich jedoch um befristete Arbeitsverträge. Wo immer möglich, plädieren wir dafür, dass die fixen Stellen nicht gekürzt, sondern beibehalten (z.B. keine Verkleinerung des Ensembles am KTB) werden. Auch ein kleines fixes Arbeitspensum gibt Sicherheit und ermöglicht dadurch wiederum mehr Freiraum im eigenen künstlerischen Schaffen.

Die beiden ersten Massnahmen (Überprüfung der bestehenden Förderstrukturen und der Förderinstrumente auf die aktuelle Produktionsrealität) erachten wir als relevant. Nebst den Gesprächen mit Institutionen wünschen wir uns auch aufsuchende Gespräche mit Gruppen und Einzelpersonen, welche die Stadt Bern kontinuierlich künstlerisch prägen. Sie sind am Puls – ihren Stimmen soll Beachtung geschenkt werden.

Zugang zu Kultur

Nebst all den Massnahmen wünschen wir uns eine zentrale Vermittlungsstelle, welche als Ansprechpartnerin für Kulturschaffende und für die breite Bevölkerungsschicht fungiert. Dieser Punkt ist auch auf Seite 38 zu finden, jedoch eher mit organisatorischem/administrativem Schwerpunkt.

Nebst der Vermittlung an den Kulturinstitutionen scheint es uns unerlässlich, dass es eine zentrale Anlauf- und Koordinationsstelle gibt, welche sowohl über Theaterprojekte und auch Vermittlungsangebote fundiert und aktuell Auskunft geben kann.

Ausstrahlung

Uns interessiert, welche Vertretungen aus der Kultur in die Projektsteuerung eingeladen werden (siehe Massnahme 1 auf Seite 24). Die Mitglieder der Steuerungsgruppen sollen klar kommuniziert werden.

Im neuen Webauftritt der Stadt Bern gehört das freie Kunst-/Kulturschaffen als wichtige und bereichernde Playerin mit rein. Im Informationskonzept und deren Umsetzung wird der alternativen, freien, institutionsunabhängigen und nicht kommerzialisierten Kultur ein wesentliches Gewicht einberäumt.

Freiräume

Die Koordinationsstelle Zwischennutzungen erfüllt einen wesentlichen Beitrag, so dass schnell und mit wenig organisatorischem Aufwand künstlerisch gewirkt werden kann. Eine Ansprechperson, welche die Bedürfnisse der Kulturschaffenden kennt und auch vermittelnd wirken kann, ist unerlässlich.

Partizipation und Dialog

Unser Augenmerk gilt v.a. den Massnahmen 4 und 7 (Seite 36): Eine Fachkommission soll vernetzt, nicht nur beim Schul- und Jugendamt angesiedelt sein, sondern eng mit Vermittlungsstelle(n) zusammen arbeiten – dies ist als Ergänzung zu Punkt 2 zu verstehen (geforderte übergeordnete Vermittlungsstelle).

Unter Netzwerkpfege verstehen wir auch Vermittlungsarbeit. Oft wird diese als Fronarbeit, die nebenbei gemacht wird, verstanden. Wir fordern professionelle und auch bezahlte Vermittlung.

Das Überprüfen und allenfalls Zusammenlegung/Auslagerung von bestehenden Anlaufstellen verstehen wir als Konsequenz aus den vorangehenden Formulierungen.

Kooperation

Von Massnahme 2 (Koordination mit anderen Förderstellen zwecks Vereinheitlichung der Gesuchseingabe) erhoffen wir Kulturschaffenden uns Entlastung in administrativen und organisatorischen Belangen.